

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

11.3.1925 (No. 59)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Verleger:
Nr. 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
E. K. Müller
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. -- Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. -- Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. -- Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exzesse, Aufsperrung, Maschinenebruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in telephonischer Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unerlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. -- Für Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen.

Amtlicher Teil

Reichspräsidentenwahl

Der erste Wahlgang für die Wahl des Reichspräsidenten findet nach Beschluß des Reichstags am
Samstag, 29. März 1925

Die Stimmlisten der Stimmkreise sind vom
20. bis einschließlich 23. März 1925

anzulegen. Die Gemeindebehörde kann die Auslegung schon früher beginnen lassen. Wegen der von der Gemeindebehörde vor der Auslegung zu erlassenden Bekanntmachung wird auf § 18 Absatz 2 der Reichsstimmordnung hingewiesen.

Die neuen Steuervorlagen

Finanzminister Dr. Brücker schreibt zu diesem Thema im „Bad. Beobachter“:

Es wird Zeit, die gesamte Öffentlichkeit auf die Tendenz der Steuerreform aufmerksam zu machen, die zurzeit im Reichstag beraten werden; denn es läßt sich nicht behaupten, daß die Neuordnung des Steuersystems eine ganz gewaltige Verschiebung in der Verteilung der öffentlichen Lasten auf die Bevölkerung vorzieht. Während die „großen Interessenten“ seit Monaten offen und im geheimen ihre Kampffront organisiert und in der Beeinflussung der Öffentlichkeit außerordentlich geleistet haben, schweigen die großen Massen des Volkes noch vollständig. Offenbar deshalb, weil es ihnen noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen ist, in welcher Weise nach dem Willen der Reichsregierung die Probleme der Lastenverteilung gelöst werden sollen. Dringe ich die Gesamtheit der Reichsregierung auf eine kurze Formel, so kann diese nur lauten: **stärkste Entlastung des großen Besitzes, stärkste Erhöhung der Belastung der großen Massen des Volkes.**

Im einzelnen sehen sich die Dinge wie folgt an:
Im neuen Einkommensteuergesetz ist die Herabsetzung des Einkommensteuertarifs für die großen Einkommen von bisher 33 Prozent auf 33 1/2 Prozent vorgeschlagen. Für die Lohn- und Gehaltsempfänger soll aber nach wie vor der Ausgangspunkt für ihre Besteuerung der 10prozentige Abzug sein. Während man also bei den großen Einkommen eine ganz außerordentliche Steuererleichterung eintreten läßt, glaubt man bei der Masse des Volkes eine solche nicht vornehmen zu müssen. Gewiß, so heißt es, wäre eine Entlastung auch der Lohn- und Gehaltsempfänger recht erwünscht, aber für die Finanzlage des Reiches sei eine solche eben nicht tragbar. Die Körperschaftsteuer soll auf 20 Prozent des Gewinns beschränkt werden unter Wegfall der 25prozentigen Zuschläge auf den ausgeschütteten Gewinn. Bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer sollen nach wie vor die außerordentlich günstigen „Bewertungs“vorschriften, die im Jahre 1923 geschaffen und alsbald zu den schärfsten Protesten Veranlassung gegeben haben, in ihrer Tendenz aufrecht erhalten werden.

Die bisherigen Zuschläge zur Vermögenssteuer, die die größeren Vermögen erfaßt haben, sollen wegfallen. Die Vermögenszuwachssteuer gar soll bis auf weiteres ganz außer Kraft gesetzt werden. Für Kapitalerträge soll es ohne Rücksicht auf ihre Höhe keine Vorbelastung mehr im Sinne der früheren Kapitalertragssteuer geben. Die Grunderwerb- und die Kapitalverkehrssteuern sollen allgemein herabgesetzt werden.

Ich habe volles Verständnis dafür, daß wir in Deutschland die Neubildung des Kapitals ermöglichen und dies in der neuen Steuerreform auch entsprechend zum Ausdruck bringen. Ich bin aus diesem Grunde auch mit einer Ermäßigung der Höchsthöhe des Einkommensteuertarifs einverstanden. Aber der Vorschlag der Reichsregierung geht entschieden zu weit. Ich möchte auch die sonstigen Belastungen unserer Wirtschaft nicht außer Berechnung wissen. Aber — und das scheint mir wesentlich — die Neubildung des Kapitals darf nicht auf die Kosten des einzigen, des Lebenskapitals der breiten Massen unseres Volkes erfolgen. Und wie sieht es hier aus? Den gewaltigen Entlastungen des Großbesitzes gegenüber, die ich eben aufgezählt habe, stehen an neuen Belastungen für die Besitzlosen folgende: Die Hauszinssteuer, oder wie sie in Baden genannt wird, die Gebäudebesondersteuer soll nach dem Willen des Reichsfinanzministers nicht etwa ermäßigt oder aufgehoben, ihr Ertragnis soll auch nicht etwa überwiegend für Zwecke des Wohnungsbaues verwendet, sondern die Steuer soll noch schärfer angesetzt und zum großen Teil für Zwecke des allgemeinen Finanzbedarfs verwendet werden.

Was heißt das? Daß die Mieten in den nächsten Monaten zugunsten der öffentlichen Hand stark erhöht werden müssen mit all den bekannten Auswirkungen auf den Geldbeutel des einzelnen. Weiterhin hat die Reichsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt über die gegenseitigen Besteuerungsrechte des Reichs, der Länder und Gemeinden, der letzten Endes dazu führen soll, die Gemeindebetriebe, also die Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke steuerlich scharf heranzuziehen. Die Folge davon ist eine weitere Massenbelastung, die sich in der Erhöhung der Gebühren für Wasser, Gas und Elektrizität auswirken wird. Endlich aber ist beabsichtigt, die Steuer auf das Bier um 100 Prozent zu erhöhen und weiterhin eine stärkere Belastung des Tabakverbrauchs durchzuführen. Zusammengefaßt: einerseits außerordentlich weitgehende Entlastung des großen Besitzes — wozu auch die Auswirkungen des in seinem Grundgedanken gewiß berechtigten, aber in der jetzigen Fassung durchaus einseitigen Reichsbewertungsgesetzes gerechnet werden können, das, wie ich vor einiger Zeit im Haushaltsausschuß des badischen Landtags ausgeführt habe, in der Praxis eben doch eine recht weitherzige Veranlagung des Großgrundbesitzes und eine starke Ergrünung des parzellierten Besitzes sein wird — andererseits zum Ausgleich für die Ausfälle des großen Besitzes sehr scharfe Erhöhungen der Leistungen der besitzlosen Massen und des kleinen und mittleren Besitzes. Also eine durchaus unsoziale Gestaltung der Lastenverteilung. Ich will immer noch hoffen, daß die Gesetzentwürfe der Reichsregierung eine wesentliche Änderung durch den Reichstag und den Reichstag erhalten. So wie die Entwürfe jetzt vorliegen, sind sie für jeden wirklich sozial denkenden Mann durchaus unannehmbar. Ich hätte es nie für möglich gehalten, daß in solch roher Form Interessentenpolitik sich in Gesetzentwürfen der Reichsregierung anwirft. Die Zentrumspartei vor allem möchte ich dringend bitten, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um zu verhindern, daß die Absichten der Reichsregierung in die Tat umgesetzt werden. Die Folgen müßten nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern vor allem auf politischem Gebiet geradezu verheerend wirken.

Ein Kompromiß über den Finanzausgleich

Nach mehrtägigen Verhandlungen ist am Montag in den Ausschüssen des Reichstags ein Kompromiß über den Finanzausgleich zwischen dem Reich und den Ländern zustande gekommen. Von den Ländern war u. a. verlangt worden, daß das Reich den Ländern die Einkommens- und Körperschaftsteuer zu 96 Prozent und von der Umsatzsteuer 30 Prozent überweise. Die Reichsregierung hatte eine endgültige Neuordnung des Finanzausgleichs schon mit Wirkung vom 1. April 1925 an herbeiführen wollen. Da bei der parlamentarischen Lage mit der Verabschiedung dieses dem Reichstag vorgelegten Entwurfes bis Ende März nicht zu rechnen war, hatte die Reichsregierung dem Reichstag einen Gesetzentwurf über eine Notregelung des Finanzausgleichs in den Monaten April und Mai 1925 vorgelegt. Der endgültige Ausgleich sollte dann auf Grund der späteren Beschlüsse mit rückwirkender Kraft vom 1. April 1925 an gelten. Gegen diesen Vorschlag hatten die Länder in den Ausschüssen schwere Bedenken erhoben. Man verständigte sich — wie gemeldet auf Anregung des badischen Finanzministers Dr. Brücker — schließlich mit der Reichsregierung dahin, daß der bestehende Finanzausgleich bis zum 30. September 1925 verlängert werden und vom 1. Oktober 1925 an der endgültige Ausgleich ohne Müdwirkung in Kraft treten soll. In der Sitzung vom Dienstag des Reichstags wurde das Kompromiß in einer Erklärung des Reichsfinanzministers v. Schlieffen formuliert. Der Reichsfinanzminister erklärte:
„Die Reichsregierung ist bereit, den Bedenken, die die Länder gegen die vorgeschlagene Notregelung geltend gemacht haben, in der Weise Rechnung zu tragen, daß das geltende Finanzausgleichsgesetz bis zum 30. September 1925 verlängert wird, jedoch nur dann, wenn der Reichstag sofort auf Grund des ihm vorliegenden Gesetzentwurfes über den endgültigen Finanzausgleich in die Beratung des mit Wirkung vom 1. Oktober 1925 in Kraft zu tretenden definitiven Finanzausgleichs eintreten wird. Unter dieser Voraussetzung stimmt die Reichsregierung dem in den Reichsratsausschüssen ausgearbeiteten Entwurf eines Gesetzes zur Regelung eines Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden im ersten Halbjahr des Rechnungsjahres 1925 zu. Unter der gleichen Voraussetzung ist die Reichsregierung bereits dafür eingetreten:

1. Daß bei dem endgültigen Finanzausgleich den Ländern im Rechnungsjahre 1925 von den Abweiserungssteuern etwa der gleiche Gesamtbetrag an Überweisungen zukommen soll, wie der, der ihnen auf der Grundlage der gegenwärtigen Anteilsverhältnisse an Reichsteuern zufließen würde.
 2. Daß bei den Fragen der Erstattung auf Grund des Steuerüberweisungsgesetzes und in dem Übergang zur vierteljährlichen Vorauszahlung den Wünschen der Länder entgegengekommen wird.
 3. Daß der Rückzahlungsanspruch den Ländern im Rechnungsjahre 1925 in gleicher Höhe wie im Rechnungsjahre 1924 auf Grund der zu vereinbarenden Grundsätze gewährt wird.“
- Der Reichstag stimmte der Vorlage einstimmig zu und erklärte sich mit der Erklärung der Regierung einverstanden,

unter der Voraussetzung, daß der Stellungnahme der Länder über ihre Anteilsverhältnisse an Reichsteuern bei dem endgültigen Ausgleich damit nicht vorgegriffen werde und die Einkommensquellen der Länder, wie sie nach Verabschiedung der neuen Steuergesetze und des endgültigen Ausgleichs sich gestalten würden, vom Reichstag nicht wesentlich zu Ungunsten der Länder verändert würden.

Zur Neuwahl des Reichspräsidenten

Die Kandidaturen
In der Frage der Wahl des Reichspräsidenten haben am Dienstag vormittag zwischen einigen Parteiführern unverbindliche Besprechungen stattgefunden. Auf Grund des demokratischen Briefes und einer gestern erfolgten Vereinbarung sind die Fraktionen des Zentrums und der Demokraten von dem Ausschluß der rechtsstehenden Parteien gebeten worden, auf heute vormittag Vertreter mit möglichst weitgehenden Vollmachten zu einer Sitzung des Ausschusses zu entsenden. Die Berliner Blätter glauben, daß diese Besprechungen zu einer Klärung der Lage führen werden, so daß vielleicht noch im Laufe des heutigen Tages die Nominierung eines Kandidaten für die Reichspräsidentenwahl erfolgen dürfte.
Wie der „Vorwärts“ wissen will, hätten die Beratungen innerhalb der Anstalten der Zentrumspartei das Ergebnis gehabt, den preussischen Ministerpräsidenten Marx als Präsidentschaftskandidaten des Zentrums für den ersten Wahlgang aufzustellen. Dieses Ergebnis werde seine endgültige Bestätigung am heutigen Mittwoch durch den Parteiausschuß des Zentrums finden. Marx habe sich bereit erklärt, die Kandidatur anzunehmen. Andererseits wird gemeldet, daß Lehrenbach neuerdings mehr Aussichten habe.

Vorbereitungen zur Reichspräsidentenwahl
Der Reichsminister des Innern bestimmt, daß die Stimmlisten und Parteien für die am 29. März stattfindende Reichspräsidentenwahl vom 20. bis einschließlich 23. März aufzulegen sind. Wird ein zweiter Wahlgang erforderlich, so werden die Stimmlisten und Stimmparteien nach Berücksichtigung erneut vom 21.—22. April aufgelegt. Näheres über Ort und Zeit der Auflegung geben die Gemeindebehörden noch bekannt. Einsprüche gegen die Stimmlisten müssen bis Ablauf der Auflegungsfrist erhoben werden. Wählen kann nur, wer in die Stimmlisten eingetragen ist, oder bei Abwesenheit vom Wohnort am Wahltage einen Stimmschein sich rechtzeitig hat ausstellen lassen. Stimmberechtigte, die aus dem alten und neu besetzten Gebiet ausgewiesen, oder durch die Maßnahmen der Besatzungsbehörden verdrängt sind, insbesondere auch Personen dieser Art, die infolge der Wohnverhältnisse dorthin noch nicht haben zurückkehren können, sind für die Wahlen am 29. März oder 6. April auf Antrag in die Stimmlisten oder Stimmparteien ihres Aufenthaltsortes einzutragen, auch wenn sie an diesem Ort keinen Wohnsitz, oder gewöhnlichen Aufenthalt, haben.

Antrag auf Änderung des Wahlrechts
Die Demokraten, Sozialdemokraten und das Zentrum haben einen gemeinsamen Initiativantrag für eine Änderung des Gesetzes über die Wahl des Reichspräsidenten im Reichstag eingebracht. Dieser Antrag betont die Notwendigkeit von Wahlvorschlüssen und verlangt die Ausgabe von amtlichen Stimmzetteln. Die Wahlvorschlüsse sollen spätestens am 10. Tage vor der Wahl beim Reichswahlleiter eingereicht sein. Sie müssen von mindestens 20 000 Wählern unterzeichnet sein. An Stelle von 20 000 Wählern genügen 20 Unterschriften, wenn der Vorschlag von Gruppen ausgeht, die bei der letzten Reichstagswahl einen Reichswahlvorschlag eingereicht hatten und wenn auf die Kreiswahlvorschläge, die dem Reichswahlvorschlag angeschlossen waren, mindestens 500 000 Stimmen abgegeben wurden. Die Stimmzettel sollen durch die Reichsregierung amtlich hergestellt werden in der Weise, daß sie alle vom Reichswahlleiter angelegten Wahlvorschläge enthalten. Die Stimmabgabe soll in der Art erfolgen, daß der Wähler durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Vorschläge er seine Stimme gibt. Dabei soll es zulässig sein, daß der Wähler seine Stimme für eine nicht vorgeschlagene Person abgibt, nachdem er den Namen dieser Person auf einen dazu vorbehaltenen freien Raum des amtlichen Stimmzettels schreibt.
Der Antrag will eine gewisse Sicherung gegen eine Überfülle von Spalterkandidaten schaffen. Die Zahl der Parteien, die über 500 000 Stimmen aufgebracht haben, ist nicht allzu groß. Mit der Annahme des Antrags in der heutigen Reichstagsitzung ist zu rechnen.

Die deutsch-französischen Wirtschaftsverhandlungen. Nach einer getroffenen Vereinbarung sollen die Verhandlungen über den deutsch-französischen Warenverkehr während des Provisoriums am 16. März in Paris wieder aufgenommen werden. Die deutsche Delegation wird sich zu diesem Zweck, soweit sie zu den Verhandlungen über den Vertragstext nicht in Paris verblieben ist, zum 16. März wieder nach Paris begeben. Jedoch wird Dr. Trendelenburg, der augenblicklich unipflichtig ist, vorübergehend ersetzt werden durch Ministerialdirektor Pöffe vom Reichswirtschaftsministerium.

Umsätze ins Ausland und Umsatzsteuer. Der Reichsfinanzminister hat dem Reichstag den Entwurf einer Verordnung über die Befreiung der Umsätze ins Ausland von der Umsatzsteuer vorgelegt. Der Entwurf, der mit Wirkung ab 1. Januar 1925 in Kraft treten soll, ist im Interesse des deutschen Ausführhandels und des Speditionsgewerbes eingebracht worden. Den Behörden ist Anweisung erteilt worden, schon jetzt nach dem Entwurf zu verfahren.

Mit der Beilage: 16. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Deutscher Reichstag

W.B. Berlin, 10. März.

Am Regierungstisch Reichsinnenminister Dr. Schiele. Präsident Lbbe eröffnet die Sitzung um 2.30 Uhr.

Stellvertretung des Reichspräsidenten.

Abg. Graf Westarp (D.N.) erklärt, daß seine Freunde der Vorlage zustimmen werden, weil sie den höchsten Justizbeamten des Reichs mit der Stellvertretung betrauen will.

Abg. Brüninghaus (D.N.) gibt eine gleichlautende Erklärung ab und behauptet, daß durch den Vorschlag der Demokraten die Person des Reichsgerichtspräsidenten in die politische Debatte gezogen werden dürfen.

Abg. Koch-Weser (Dem.) erwidert, daß auch die Zustimmung seiner Freunde zur Vorlage keine Vorbedeutung für die endgültige Wahl des Reichspräsidenten bilden soll.

Die Vorlage wird darauf gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten angenommen.

Ebenfalls in starrer Lesung gegen die Stimmen der Nationalsozialisten und Kommunisten wird der Gesetzentwurf angenommen zur Übernahme der durch die Verdringung des Reichspräsidenten entstandenen Kosten auf die Reichskasse.

die Genfer Übereinkommen

über das Vereinsrecht der landwirtschaftlichen Arbeiter und die Entschädigung der Landarbeiter bei Arbeitsunfällen. Abg. Obendief (N.) fordert, daß auch auf den Gütern Betriebsräte zugelassen werden.

Abg. Schmidt (Soz.): Allein uns ist es zu verdanken, daß das internationale Arbeitsamt in Genf sich mit der Landwirtschaft beschäftigt hat und jetzt das Koalitions- und Versammlungsrecht der Arbeiter international gesichert wurde.

Zur Kenntnis genommen wird das Washingtoner Übereinkommen über die

Verschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft. Abg. Frau Nemitz (Soz.) fordert, daß das Übereinkommen als Gesetz vorgelegt werde.

Abg. Frau Trendelenburg (N.) verlangt staatliche Entbindung und Kinderfürsorgeanstalten und lehnt die privaten und kirchlichen Einrichtungen ab.

Die Vorlage wird ebenfalls an den sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Die zweite Lesung des Haushaltsplanes wird dann fortgesetzt beim

Haushalt des Reichsjustizministeriums.

Abg. Dr. Korf (N.) erstattet über die Ausschussberatungen einen stark einseitig gefärbten Bericht, so daß von den bürgerlichen Parteien lebhafter Widerspruch erhoben wird.

Abg. Dr. Lewi (Soz.) fordert die Beseitigung der letzten Justizreform des Ministers Erinnerung, die nur eine Verschleppung des Justizbetriebes herbeigeführt habe.

Abg. Dr. Barth (D.N.) weist die Vorwürfe gegen den Richterstand zurück. Gegenüber der Verherrlichung Fedenbachs durch die Linke sei festzustellen, daß der demokratische Abg. Müller-Reinigen betont habe, daß Fedenbach ein Landesverräter sei und bleibe.

Abg. Dr. Barth (D.N.) weist die Vorwürfe gegen den Richterstand zurück. Gegenüber der Verherrlichung Fedenbachs durch die Linke sei festzustellen, daß der demokratische Abg. Müller-Reinigen betont habe, daß Fedenbach ein Landesverräter sei und bleibe.

Badisches Landestheater

I. Gastspiel der Mailänder Opern-Statione

Auch bei guten deutschen Aufführungen von Verdi's „Trubadur“ hat man schon gelegentlich Italiensches herausgehört, aber noch kaum das typische Italiensche daran wirklich gehört.

Dr. Leert, der künstlerische Leiter der Statione, wird allerdings selbst am besten wissen, daß an diesem ersten Abend noch nicht alles zu einer Gala-Vorstellung sich runden wollte.

Dr. Leert, der künstlerische Leiter der Statione, wird allerdings selbst am besten wissen, daß an diesem ersten Abend noch nicht alles zu einer Gala-Vorstellung sich runden wollte.

weniger als 700 000 Goldmark Honorar dafür verlangt (Lebhaftes Gölz, hört).

Abg. Dampf (Wirtsch. Vereinig.) begrüßt es, daß bei der neuen Justizreform auf ein Zusammenarbeiten mit Österreich in Aussicht genommen sei.

Darauf werden die Beratungen abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Mittwoch 2 Uhr. Wahlgesetzentwurf für die Reichspräsidentenwahl, Justizetat. Schluß der Sitzung gegen 7 Uhr.

Auch der Reichsrat beschäftigte sich am Dienstag mit dem vom Reichstag endgültig angenommenen Gesetzentwurf über die Stellvertretung des Reichspräsidenten.

Die Lage im Eisenbahnerstreik

Vermittlungstätigkeit des Reichsarbeitsministeriums

Zur Reichstagsauschuss für Verkehrsangelegenheiten teilte Staatssekretär Geib vom Reichsarbeitsministerium mit, daß das Reichsarbeitsministerium bereits zu Vorbesprechungen über die Frage der Einleitung eines Schlichtungsverfahrens im Eisenbahnerstreik eingeladen habe.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft teilt mit: Die Lage im Eisenbahnerstreik veränderte sich nicht wesentlich. Es streiken von insgesamt 430 000 Eisenbahner nach dem Stand vom Dienstag etwa 6600, das sind ungefähr 1,5 Prozent.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft teilt mit: Die Lage im Eisenbahnerstreik veränderte sich nicht wesentlich. Es streiken von insgesamt 430 000 Eisenbahner nach dem Stand vom Dienstag etwa 6600, das sind ungefähr 1,5 Prozent.

Die Lage der deutschen Reichsbahn

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Die Reichsbahndirektion Karlsruhe schreibt uns: Die Lohnbewegung der Eisenbahnarbeiter, die neben der Verabschaffung der jetzt bestehenden neunundzwanzig Arbeitszeiten auf acht Stunden bei gleichbleibendem Tagesverdienst außer dem noch eine Erhöhung des Stundenlohnes fordern, hat bisher noch zu keiner Vereinbarung geführt.

Gegen diese Tatsachen wird häufig eingewendet, die Mittel der Reichsbahn-Gesellschaft seien nicht so knapp, wenn sie an ihre Beamten Prämien und an die leitenden Beamten so hohe Gehaltszulagen bezahlen könne.

Politische Neuigkeiten

Wiederwahl von Marx

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

Der Preussische Landtag hat am Dienstag zum zweitenmal den ehemaligen Reichsminister Marx zum Ministerpräsidenten Preussens gewählt.

luft für Deutschland; jedoch andere Männer würden seine Stelle einnehmen und die friedliche Entwicklung des Landes fördern. — „Daily Mail“ bringt ebenfalls eine Meldung über das Interdium und stellt insbesondere fest, daß Houghton nachdrücklich verneint habe, daß Deutschland an die Wiederherstellung der Monarchie denke oder einen Versuch machen werde, die Vorkherrschaft in militärischer Hinsicht, die es vor dem Kriege gehabt habe, wiederzugewinnen. In 10 oder 20 Jahren werde vielleicht die Frage der Wiederherstellung der Monarchie auftauchen, aber jetzt beständen keine berechtigten Pläne. — Laut „Westminster Gazette“ machte sich Houghton über den Bericht der Internationalen Militärkommission lustig und sagte, er sei überzeugt, daß die Republik in Deutschland von Dauer sein werde.

Die Berufsungsverhandlung im Magdeburger Prozeß

hat am Dienstag begonnen. Die Verlesung der Urteilsbegründung zum erstinstanzlichen Urteil nahm den ganzen Vormittag in Anspruch.

In der Berufsungsverhandlung der Staatsanwaltschaft, die dann verlesen wurde, heißt es u. a., daß erstinstanzliche Urteil verurteilt den Begriff „Landesverrat“. Es habe vor allem den entscheidenden Punkt, die Absicht Eberts, ignoriert. Als die Begründung des Nebenklägers verlesen werden sollte, protestierte Rechtsanwalt Dr. Lütgebrunne, da durch den Tod des Reichspräsidenten die Nebenklage ihre Wirkung verloren habe. — Staatsanwaltschaftsrat Dr. Hoffmann erklärte, die Staatsanwaltschaft übernehme das, was der Nebenkläger zu sagen habe, als ihre eigene Erklärung. Nach kurzer Beratung erlingt Gerichtsbescheid, daß auch die Berufsungsverhandlung des Nebenklägers zu verlesen sei. Darin wird ausgeführt, daß das erstinstanzliche Urteil nicht genügend berücksichtigt habe, daß Ebert bei seinem Eintritt in die Streikleitung und bei allen weiteren Schritten in die Sache immer den Vorbehalt hatte, den Streik möglichst schnell durch Verhandlungen zu beendigen.

In der darauf folgenden Erwidmung der Verteidigung wird betont, daß das Verhalten Eberts unmöglich anders beurteilt werden könne, als das gleiche Verhalten Scheidemanns und Brauns. Das Bewußtsein und der Wille, den Streik zu dem bezeichneten Zweck auf die breitesten Grundlage zu stellen, habe sich durchwegs geltend gemacht. — Es wurden dann neun Beweisurteile der Verteidigung verlesen, von denen einer dahingehet, daß etwa 14 Tage vor Beginn des Munitionsarbeiterstreiks eine Versammlung von Gewerkschaftsvertretern sich mit der Frage der Durchführung des Streiks beschäftigte. — Der damalige Abgeordnete Ebert soll sich für diesen Streik ausgesprochen haben. Durch andere Beweismittel soll die Glaubwürdigkeit des Zeugen Scheidemann erschüttert werden. — Es tritt hierauf eine Pause ein.

Nach der Mittagspause ver kündete der Vorsitzende den Gerichtsbescheid, daß den Beweisurteilen der Verteidigung und der Staatsanwaltschaft stattgegeben werden soll. — Hierauf wurde der Angeklagte Nothard vernommen. Dabei erfuhr man wieder, daß der mit dem Stahlhelmschild gezeichnete Angeklagte sehr stark verbeirakt ist, ohne jede journalistische Vorbildung verantwortl. Redakteur der „Witteledeutschen Presse“ wurde und dort den bemutigen Münchener Artikel mit der Überschrift „Eine bittere Bille für Fräulein Ebert“ und anderen Verzerrungen verfaß, nach seiner Behauptung in der Absicht, den Verfasser des Artikels, Dr. Ganzer, der Sühne zuzuführen und dazu beizutragen, daß die gegen Ebert erhobene Beschuldigung des Landesverrats zusammenbräche. Den Wahrheitsbeweis habe er erst angetreten, nachdem er durch deutschnationale Auffklärung die Ansicht gewonnen habe, daß die Angriffe Ganzers berechtigt seien. Diese Auffklärung scheint recht mangelhaft gewesen zu sein, denn Nothard kann über den Begriff des Landesverrats und die angeblichen landesverräterischen Handlungen Eberts nur mit Mäglichkeit Unbefugtheit Auskunft geben. Auf Antrag des Staatsanwalts erfolgt dann die Verlesung der bekannten Aussagen des verstorbenen Reichspräsidenten bei der Vernehmung in der ersten Instanz. Die weitere Nachmittagsung wurde ausgefüllt durch die Verlesung der Vernehmungsprotokolle der übrigen in der ersten Instanz kommissarisch vernommenen Zeugen.

Die Pension für Frau Ebert

In deutschnationalen Wätern waren über die gesetzliche Pension, die der Witwe des verstorbenen Reichspräsidenten zusteht, außerordentlich übertriebene Angaben verbreitet. Es wurde u. a. behauptet, die Pension der Frau Ebert betrage jährlich über 33 000 M. Nach dem Gesetz über das Ruhegehalt des Reichspräsidenten vom 31. Dezember 1922 würde dem Reichspräsidenten nach Ablauf seines Amtes ein Ehrensold von jährlich etwa 28 000 bis 27 000 M. zustehen, und die Pension seiner Witwe würde sich, nach den früheren Grundätzen berechnet, auf vielleicht 12 000 M. belaufen. Durch die Novelle zum Versorgungsengesetz vom 1. Juli 1923 ist jedoch die Höhe der Pension der Witwe eines Reichsbeamten auf die Hälfte des ruhefähigen Dienstgehalts der Klasse B2 beschränkt, so daß sich als gesetzliche Pension für die Witwe des Reichspräsidenten der Betrag von 7104 M. jährlich ergibt. Das sind nach Abzug der Steuer höchstens 550 M. monatlich.

Die Volkszählung

Im Volkswirtschaftlichen Anstalt des Reichstags wurde die Regierungsvorlage über einen Gesetzentwurf, der eine allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung für das Jahr 1925 vorsieht, ohne wesentliche Änderung der Regierungsvorlage verabschiedet. Nach dem Vorschlage der Regierung würde die Volkszählung, die die erste seit 1910 ist, im Juni d. J. stattfinden und dabei insbesondere die Vermögensverhältnisse und Betriebsänderungen statistisch zu erfassen suchen. Angenommen wurde ein Antrag, die Zählung am 16. Juni vorzunehmen und die Kosten den Ländern aufzuerlegen.

England und das Sicherheitsproblem

W. L. London, 11. März. Die „Times“ schreiben im Leitartikel, soweit das britische Reich in Betracht kommt, könne das Genfer Protokoll nicht als ein Instrument praktischer Politik betrachtet werden. Für Großbritannien sei es vollkommen unmöglich, sich irgend einem Plan zu verpflichten, der auf ein Wiederaufleben der Krispallianz in anderer Gestalt hinauslaufen würde. In gleicher Weise müsse Großbritannien auch bei in Paris unterbreiteten Vorschläge eines englisch-französisch-belgischen Pakt als fast ebenso unzulänglich bezeichnen. Die Verhandlungen, die mit jedem, ausschließlich Frankreich abgeschlossenen Pakt verbunden seien, könnten auch nicht für einen begrenzten Zeitraum übernommen werden. Die deutschen Anregungen bedeuteten einen Hoffnungsstrahl und einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber jedem bisher von einer deutschen Regierung gemachten Versuch, zum Frieden Europas beizutragen. Ihre Bedeutung einzuschränken, bevor man sie geprüft habe und sie als taktische Manöver zur Vorbereitung eines Eroberungsplans auszuliegen, bedeute einen sehr schlechten Dienst in der Sache des europäischen Friedens. Der verwickelte „alte deutsch-polnische Konflikt“ an der Weichsel sei zur Genüge bekannt und erfordere zweifellos eine vorsichtige Behandlung. Auf jeden Fall könne und dürfe England nicht die neuen und großen Hoffnungen auf eine praktische Lösung des Sicherheitsproblems, die durch die Vorschläge der deutschen Regierung in Erscheinung getreten seien, außer acht lassen.

Hansabund und Reichslandbund

Der Hansabund hielt in Berlin eine Tagung ab, woran besonders auch deutschvolksparteiliche und demokratische Parlamentarier teilnahmen. Der Präsident des Hansabundes, Reichstagsabgeordneter Dr. Fischer, erklärte, daß der Hansabund jetzt 164 Einzelverbände und 200 000 Mitglieder zähle. Justizrat Schauer berichtete über die Gründung einer neuen Abteilung des Hansabundes für ausländisches Recht, die eine besondere Zeitschrift unter dem Namen „Gesetzgebung und Rechtspraxis des Auslandes“ herausgeben wird. Das Präsidium des Hansabundes nahm eine Entschickung an, in der es u. a. heißt: Der Hansabund weist die Verjudung des Reichslandbundes der deutschen Landwirtschaft, gegenüber anderen Erwerbsständen eine Vormachtstellung durch gewerkschaftliche Zwangsmittel zu schaffen, auf das entschiedenste zurück. Ebenso lehnt er die Bestrebungen zur Monopolisierung des Agrarreditwesens ab. Das Präsidium des Hansabundes ruft Gewerbe, Handel und Industrie zu kräftiger Gegenwehr dagegen auf.

Die bayerischen Wasserkraftwerke

Aber die Leistungen der bayerischen Wasserkraftwerke gab im Staatshaushaltsausfluß des bayerischen Landtages ein Vertreter des bayerischen Innenministeriums eine Darstellung nach der von den ausbaufähigen Wasserkraften von 2 Millionen PS mit 12 Milliarden Kilowatt im Jahre bis jetzt 540 000 PS oder 27 Prozent ausgebaut seien. Im Bau seien zur Zeit 50 000 PS, in Vorbereitung 145 Anlagen mit zusammen 400 000 PS oder insgesamt 22,5 Prozent, so daß die Hälfte aller ausbaufähigen Wasserkraften in Bayern erschloß worden sei. Für die Stromverteilung sei ein Wirtschaftspland aufgestellt worden, der von bayerischen Wasserkraftsinspektoren aufgegeben worden sei. Das Bayernwerk liefere jetzt über die Württembergische Elektrizitäts- u. Gas-Straß bis nach Stuttgart, wo die Verbindung mit der Pfalz eingeleitet sei; den gleichen Zweck verfolge ein Vertrag mit den Elektrizitätswerken in Südtirol a. M.

Die Verwendung der Hauszinssteuer

Am Ausfluß des Reichstags für Wohnungsfragen war vor einiger Zeit auf einen demokratischen Antrag hin der Beschluß gefaßt worden, daß der gesamte Ertrag der Hauszinssteuer, die mit mindest. 20 v. H. der Friedensmiete zu erheben wäre, zur Förderung des Wohnungsbaus und zur Wohnungserhaltung verwendet werden solle. Der Ausfluß hat jetzt den weiteren Beschluß gefaßt, die Reichsregierung zu ersuchen, dem Reichstag bis spätestens 30. April einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Reichsmietengesetzes, des Mieterschutzgesetzes und des Wohnungsmängelgesetzes vorzulegen unter Verwendung der vom Reichswirtschaftsrat am 5. Februar 1925 ausgegebenen Leitfäden und der dem Reichstag und dem Mieterschutzrat zugegangenen Anträge als Material.

Die verbotenen Hiltverfammlungen. Die für Dienstagabend in München angekündigt gewordenen Massenversammlungen der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei, in denen Hiltler sprechen wollte, haben infolge des polizeilichen Verbots nicht stattgefunden. Zu Zwischenfällen ist es nicht gekommen. Die Gerichte, die Hiltler festgenommen worden sei, entsprechen nicht den Tatsachen. Der „Wöllische Kurier“ bringt die Nachricht, daß Hiltler wegen des Verbots seiner Versammlungen den beschwerdebeschreitend werde. Die Beschwerde werde beim Obersten Landesgericht eingelegt werden.

Geißler gegen Göring. Das Amtsgericht Königsplatz in Berlin hat in dem Beleidigungssprozeß des bisherigen Vorsitzenden der Vaterländischen Verbände, Reichstagsabg. Geißler, gegen den Führer des Reichsbanners, Oberpräsidenten Göring, das Verfahren eröffnet. Göring hatte Geißler, der gegen das Reichsbanner schwere Vorwürfe erhob, einen bewussten Verleumder und Erbschneider genannt. Von Geißler ist gegen Göring Widerklage erhoben worden. Die Anberaumung des Hauptverhandlungstermins in Königsplatz-Hausen, als dem für den Wohnort des Klägers zuständigen Gericht, dürfte demnächst erfolgen.

Die Gehälter der Saarbeamten. In zwei Prozessen, die Beamte des Saargebietes, die seiner Zeit von der französischen Regierung übernommen worden sind, wegen ihrer Einstufung in der Besoldung der deutschen Beamten gegen die Regierungskommission angeklagt haben, ist folgendes Urteil durch die 5. Zivilkammer des Landesgerichts Saarbrücken gefällt worden. Der Klageanspruch ist dem Grunde nach gerechtfertigt. Die Regierungskommission ist verpflichtet, den Beamten diejenigen Frankengelder zu zahlen, die unter Zugrundelegung des ehemaligen Umrechnungsverhältnisses den im Deutschen Reich gezahlten Gehältern mit entsprechender Erhöhung unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse im Saargebiet und in Anlehnung an diese entsprechen.

Kurze Nachrichten

Verlängerung des Besoldungserregesetzes. Der Reichsrat nahm am Dienstag eine Vorlage über die Verlängerung des Besoldungserregesetzes an. Nach den Beschlüssen des Reichsrates soll das Sperrgesetz um ein Jahr verlängert werden unter der Voraussetzung, daß es auf seine Besoldungsvorschriften beschränkt wird. Die Bestimmungen über Dienststellen, Rangelder usw. werden damit aufgehoben. Die Reichsaufsicht bleibt grundsätzlich erhalten, jedoch hat die Reichsregierung zugesagt, im Bewaltungswege die wesentlichsten Forderungen der Länder zu bewilligen. Gegen die Vorlage stimmten Bayern und Württemberg.

Beihilfe zum Mathenaumord. Der Oberreichsanwalt hat den Wätern zufolge es abgelehnt, das Verfahren gegen den fabrikanten Rüdigermeister aus Freiberg wegen Beihilfe zum Mathenaumord einzustellen. Die Verhandlungen gegen Rüdigermeister und den Studenten Brandt sollen anfangs Mai vor dem Staatsgerichtshof in Leipzig stattfinden.

Bayern gegen die Einführung der Biersteuer. Der bayerische Landtag nahm einstimmig den Antrag der bayerischen Volkspartei an, der sich entschieden gegen die beabsichtigte Erhöhung der Biersteuer ausspricht. Der Regierungsbektrreter hatte die Versicherung gegeben, daß die bayerische Regierung sich mit vollem Nachdruck gegen die geplante Biersteuererhöhung wenden werde.

Stadtverordnetenwahl in abgetretenen Schlesien. Bei der Stadtverordnetenwahl in Sonderburg entfielen 853 Stimmen auf die deutsche Liste. Das bedeutet ein Zuwachs von 240 Stimmen. Gewählt wurden fünf Deutsche. Bei der Stadtverordnetenwahl in Osper wurden acht Deutsche gewählt, ein deutscher Sozialdemokrat und zwei Dänen. Die Deutschen gewannen zwei Mandate.

Neuwahlen in Ulster. Premierminister Craig teilte im irischen Unterparlament mit, daß das Parlament am 14. d. M. aufgelöst werden würde. Die Neuwahlen sollen am 8. April stattfinden. Zweck der Neuwahlen sei es, die Ansicht der Bevölkerung über die Grenzfrage festzustellen. Craig gab der Überzeugung Ausdruck, daß Ulster unentwegt an der Verbindung mit England festhalten werde.

Die Sommeren in Westeuropa. Eine internationale Vereinbarung über die Einführung der Sommerzeit in den Ländern der westeuropäischen Zeit ist nicht zustande gekommen. Frankreich und Belgien werden in der Nacht vom 4. zum 5. April, England in der Nacht vom 18. zum 19. April den Übergang vollziehen. In Holland ist die Frage noch nicht gelöst.

Badischer Teil

Der Hagenschiefprozesse

Dr. Karlsruhe, 10. März.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklärte der Angeklagte Detert, daß auch Abele sich an der „Deutschen Baugesellschaft G. m. b. H.“ beteiligen wollte. Er war ja noch bei der Siedlungs- und Landbank, wir aber waren selbständige Leute. Als nun Abele davon sprach, daß ihm bei der Bank nicht mehr wohl sei, und er auszutreten wüßte, habe ich keine Bedenken gegen seine Beteiligung. Das Gesellschaftskapital betrug 200 000 Mark, unser Anteil je 50 000 Mark, wovon die Hälfte sofort zu leisten war. Es bestand kein Zweifel, daß mein Anteil richtig bezahlt wurde. Die Idee, ihn von einem Unternehmer bezahlen zu lassen, sei eine Entfindung der Anklage.

Das weitere Verhör ergibt, daß die Deutsche Baugesellschaft ihrerseits einen Vertrag mit der Siedlungsbank abgeschlossen hatte.

Der Vorsitzende hält Detert vor, daß er als Vertrauensmann der Bank, der doch die Tätigkeit der Gesellschaft zu überwachen hatte, an letzterer wirtschaftlich beteiligt war.

Angeklagter Detert: Ich wurde meiner Aufgabe gerecht durch ein bis ins kleinste gehendes korrektes Verfahren. Von meinen sofort eingezahlten 25 000 Mark habe ich nie mehr etwas gesehen.

Der Vorsitzende stellt bezüglich Abele fest, daß er früher dem Untersuchungsrichter die Unwahrheit sagte, als er behauptete, er habe die 25 000 Mark Einlage bezahlt. Er hält Abele weiter einen Vertrag entgegen, des Inhalts, daß er Sonnef nicht den Tatsachen entsprach. — Schließlich liegt eine Vereinbarung mit Sonnef vor, wonach dieser die Einlage für Abele übernimmt.

Das Verhör der Angeklagten über ihre Handlungsweise bringt keine Aufklärung. Sonnef und Abele machen von einander abweichende Angaben.

Zeuge Bauunternehmer Degler schildert seine Erfahrungen mit der Baugesellschaft, die ihm schließlich jede Lust daran genommen hätten.

Der Vorsitzende macht den Vorhalt, wie bedenklich es war, einen Auftrag für das Hagenschief an die Gesellschaft zu übertragen, und zu dulden, daß Beamte der Siedlungsbank wie Detert und Abele bzw. deren Frauen als stille Teilhaber auftraten. Eine Reihe von Widersprüchen in Sachen der Baugesellschaft konnten nicht aufgeklärt werden. Weiterverhandlung Mittwoch früh 8 Uhr. — Schluß 2 Uhr.

Dr. Karlsruhe, 11. März.

Zunächst wird Ingenieur Czoch aus Essen über die Geschichte der Deutschen Baugesellschaft vernommen, deren Geschäftsführer er war. Unbestritten ist, daß Detert im ganzen 32 000 Mark einbezahlt hat. Angekl. Detert erklärt auf Verhalt, daß der Siedlungsbank gegenüber kein falsches Spiel getrieben worden sei, als man einen Degler erteilen Auftrag durch die Gesellschaft ausführen wollte. Es sei dabei der reine Geschäftspunkt maßgebend gewesen. Die Übertragung des Auftrages hätte den Zweck gehabt, der Gesellschaft von vornherein Mahrung zu geben. Zeuge Czoch erklärt weiter, daß bei der Siedlungsbank eine Vollmacht nicht vorgelegen haben muß, wonach es für Degler Gelder abheben konnte. Doch habe man ihn mehrwürdigerweise nicht als Vertreter der Gesellschaft, sondern als den Deglers vorgestellt. Warum der Bank gegenüber nicht mit offenen Karten gespielt wurde, erklärt sich der Zeuge aus der stillen Teilhaberschaft Abeles und Deterts. Der Zeuge spricht von fingierten Briefen zur Verschleiung der Auftragsüberweisung und des Zusammenhanges zwischen Siedlungsbank und Gesellschaft überhaupt. Die Korrespondenz liegt bei den Akten. Nicht geringe Bestürzung brachte die Einleitung des Untersuchungsverfahrens gegen die Siedlungsbank, das auch zur Hausdurchsuchung und Beschlagnahme der Briefkästen und Bücher bei der Baugesellschaft führte.

Vorhänder: Haben Sie sich bemüht, für die Baugesellschaft Geschäfte beizubringen? — Zeuge: Es war zunächst der große Auftrag bei Eutingen abzuwickeln, der Arbeit auf Jahre hinaus gebracht hätte, wäre er zur Durchführung gekommen. — Vorhänder: Was war also der Grund, zur Gründung der Gesellschaft? — Zeuge: Man wollte mit der Siedlungsbank, deren Berater Detert und Abele waren, insgeheim Geschäfte betreiben. Das nach außen aufgestellte Bauprogramm (kommt zur Verlesung) bezeichnet der Zeuge als Schamschlägerei. Es war ja kein Kapital vorhanden. Degler hätte trotz wiederholter Mahnung seinen Geschäftsanteil nicht einbezahlt. Im Mai 1921 sei ihm, Czoch, das Konto bei der Rheinischen Kreditbank entzogen worden. Der, der einen dreijährigen Angelegenheitsvertrag hatte, habe nun erlitt die der Baugesellschaft noch zusteherender Gelder abgehoben, um seine Forderungen sicherzustellen. Es kommt in diesem Zusammenhang zu lebhaften Auseinandersetzungen zwischen Verhandlungsleiter und Verteidigung. Der Vorsitzende verwahrt sich entschieden gegen den etwaigen Vorwurf der Unparteilichkeit.

Bei der Staatsanwaltschaft ist inzwischen eine Anzeige gegen Czoch wegen Unterschlagung erfolgt. Die Frage des Rechtsanwalts Dr. Haas, ob der Zeuge unter dem Pseudonym „Reichswalden“ in der „Reichsliste“ einen Artikel über das Hagenschiefunternehmen geschrieben habe, wird vom Gericht abgelehnt. — Abg. Sonnef richtet an den Zeugen verschiedene Gegenfragen. Auf die Frage des Rechtsanwalts Steinell, ob es richtig sei, daß Czoch eine von Detert angebotene Abstandssumme von 16—18 000 M. als ungenügend abgelehnt und gedroht habe, er werde die Sache in die Zeitung bringen, verweigert der Zeuge die Antwort, nachdem ihn der Vorsitzende auf den strafwürdigen Gesichtspunkt der Erpressung hingewiesen hatte.

Baurat Keller, der vorübergehend Vorkleiter auf dem Hagenschief war, hat erst vor dem Untersuchungsrichter von der Teilhaberschaft Deterts bei der Baugesellschaft erfahren. Es sei ein unmöglicher Zustand, daß ein Architekt zugleich das Unternehmerinteresse vertritt. Czoch sei dem Zeugen stets als Vertreter Deglers gegenübergetreten, der neben den Aufsichtungsarbeiten bei zufriedenstellender Leistung noch manche andere Aufgaben erledigte. Nach dem Brankwerden des Herrn Detert sei seine, Kellers, Situation immer schwieriger geworden. Der Zeuge laite den Eindruck, daß Abele und Detert in engem Kontakt standen und daß man ihn über gewisse Maßnahmen nur ungenügend unterrichtete.

Zeuge Wetterer erklärt auf Verfragen, daß er von der Existenz der Baugesellschaft erst durch den Untersuchungsrichter Kenntnis erhalten habe.

Zeuge Degler erklärt, Czoch habe auch ihn mit einer Forderung von 27 000 M. zu erpressen versucht. Er habe Czoch aber auf den Rechtsweg verwiesen. Die von ihm abgehobenen Gelder dürften etwa 30 000 M. betragen.

Der Bund badischer Arbeitgeberverbände

Hielt am 3. März in Mannheim unter Vorsitz von Handelskammerpräsident Lenzel seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung ab. Es wird uns darüber geschrieben: Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, während sich die Anwesenden von ihren Sitzen erhoben, des schweren Verlustes, den Deutschland durch den Tod des Reichspräsidenten erlitten hat. In der Aussprache und in den erläuternden Worten des Vorsitzenden kamen die schweren Besorgnisse zum Ausdruck, die von allen Kreisen der Wirtschaft für die zukünftige Entwicklung gebot werden, falls es nicht gelingt, die sozialpolitische Gesetzgebung so zu gestalten, daß sie zusammen mit den übrigen durch die politische und wirtschaftliche Lage unvermeidlichen Lasten noch tragbar ist. Besondere Befürchtungen wurden wegen der Haltung der Gewerkschaften in der Arbeitszeitfrage geäußert.

Aus den Parteien

Der Landesauschuss der Deutschnationalen Volkspartei trat in Karlsruhe am Montag zusammen und fasste eine Entschliessung, in der der „Landesausschuss“ sich mit der Haltung und dem Vorgehen des Reichstagsabgeordneten Dr. Hanemann in der Frage der Aufwertung und in der Frage der Reichspräsidentenwahl einverstanden erklärt und der Erwartung Ausdruck gibt, daß die Partei entsprechend ihrer Bedeutung und ihrem Programm dem deutschen Volk als Reichspräsident einen Mann ihrer Richtung vorschlägt.

Kommunale Rundschau

Aus dem Kreisrat Mosbach. Am 1. Februar ist das 143. Gebot umfassende Hofgut Wonnader (bei Rosenbergl) in die Pacht des Kreises übergegangen. Die im Bad. Frankenland aufgetretene Bewegung zur Förderung der kulturellen Güter des Bauernstandes „Bauernhochschulen“ einzurichten, fand im Kreisrat größte Beachtung, und es soll die Frage, wie diese Bewegung vom Kreis im Interesse der Gesamtwirtschaft unterstützt werden kann, näher geprüft werden. Zur Erleichterung der Krankenpflege wurden den Krankenpflegeorganisationen im Kreisgebiet Zuschüsse im Gesamtbetrag von 18 100 Mark bewilligt. Das Bedürfnis für die Errichtung einer Kraftwagenlinie Mosbach-Sulzbach-Neudenau-Stein wurde vom Kreisrat anerkannt und es wurde zu den Kosten der erforderlichen Instandsetzung der Straßen und Wege den beteiligten Gemeinden Zuschüsse zugewilligt. Die vorgeschlagenen Anlagen über die ungünstigen Bedingungen der bayerischen Elektrizitätswerke für die Lieferung von elektrischer Energie an die Gemeinden im Bezirk Tauberbischofsheim rechts der Tauber wurden besprochen und Abhilfe durch die Staatsaufsichtsbehörden für erforderlich erachtet. In der Frage der Reduktion der Redaktionsgebühren, von welcher man eine wirtschaftliche Erhebung der im Interessengebiet des Redaktions gelegenen Gemeinden erwarten darf, ausgesprochen.

Zur Bürgermeistereiwahl in Rehl. Der 13er Ausschuss zur Vorbereitung der Bürgermeistereiwahl in Rehl hat nunmehr seine Vorarbeiten beendet. Für die engere Wahl kommen 5 Kandidaten in Betracht, die demnächst ihr Programm vorzutragen werden.

Wohnungsbau in Rastatt. Die Stadt Rastatt will im laufenden Jahre 15 bis 20 Drei- und Vierzimmerwohnungen in eigener Regie erstellen.

Die Wasserreinigung von Malsch. Die Müller von Dillheim und Dürrenheim hatten beim Bezirksamt Eppingen seinerzeit den Antrag gestellt, daß ihnen bei Malsch von dem Wasser eines Baches noch zwei Drittel in den Federbach geleitet würden. Da hierdurch die Interessen der Bürgerschaft insofern erheblich bedroht waren, als im Sommer wenig Wasser zur Verfügung gestanden hätte, wandte sich die Malscher Bürgerschaft in einer öffentlichen Protestversammlung gegen diesen Plan, und dies hatte zur Folge, daß die Antragsteller ihren Antrag, der dieser Tage vor dem Bezirksrat hätte verhandelt werden sollen, zurückgezogen haben.

Der Bürgerausschuss Offenburg hat sämtlichen Vorlagen des Stadtrates zugestimmt. Verschiedene Vorlagen bezwecken den Wohnungsbau zu fördern. 11. a. wurde zur Durchführung des Rheinstraßenprojektes, wo im Laufe der Zeit 106 Wohnungen erstellt werden sollen, die Aufnahme von 1 Million Mark beschlossen.

Aus der Landeshauptstadt

Die Sozialhygienische Ausstellung in der Städt. Ausstellungshalle ist jetzt für den allgemeinen Publikumsverkehr freigegeben worden. In den ersten Tagen fanden Führungen für Lehrer und Schüler statt. Das reichhaltige Material zeigt dem Besucher die Höhe des Volkes, insbesondere die enorme Verbreitung der Tuberkulose und die erschreckende Kindersterblichkeit. Sie enthält ferner belehrende Tafeln über das Übel des Alkoholismus und der Geschlechtskrankheiten. Der Zweck der Ausstellung ist die Weckung des Interesses für Gesundheitspflege, insbesondere auch beim werktätigen Volke, und Anleitung zur Vermeidung der gesundheitlichen Gefahren. Es wird gezeigt, wie die Kindererziehung erfolgen soll, wie die Tuberkulose zu vermeiden oder zu heilen ist und wie sittliche Lebensführung der Gesundheit dient. Jeder hat ein Recht auf Gesundheit! Die Ausstellung belehrt uns darüber, welche Nöthstände noch bestehen, wie überall die sozialen Bedingungen die schwersten Folgen haben und wie im Interesse der Allgemeinheit eine Verwirklichung der Ziele der sozialen Hygiene unabdingbares Erfordernis der allerersten Zeit ist. Das werktätige Volk muß selbst ringen um die Verbesserung seiner gesundheitlichen Lage. Dazu ist Aufklärung weitestgehend notwendig. Wie wir hören, sollen für Vereine auf Anmeldung beim Landesverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, Stefanienstraße 74, Telefon 186, besondere ärztliche Führungen stattfinden.

Paffionspiele Karlsruhe. Wie uns die Konzertdirektion Frh. Müller mitteilt, wird der bekannte Christusbildhauer Adolf Rahn nach von den weltberühmten Oberammergauer Paffionspielen nach Rückkehr seiner Amerika-Reise vom 25. bis 30. März im großen Saale der Festhalle die diesjährigen Paffionspiele veranstalten. Es sind schon Verhandlungen mit der Stadt gepflogen worden und wird auch für diesen Zweck eine ganzlich neue Bühne aufgestellt, unter Mitbenützung der großen Orgel. Es ist sehr zu begrüßen, daß nach 4jähriger Pause endlich mal wieder Paffionspiele in Karlsruhe stattfinden. Der Vorverkauf und die geschäftliche Leitung liegt wie immer in den Händen der Musikalienhandlung Frh. Müller, Kaiser-Edel-Str. 12.

Kurze Nachrichten aus Baden

Die Königshofen, 7. März. Am 2. Juni 1925 sind 400 Jahre seit der Bauernschlacht bei Königshofen verfloßen. Der hiesige Turnverein will diesen Gedanktag durch einen historischen Festzug und die Aufführung eines Stückes aus dem Bauernkrieg auf dem Zurnberg feiern, ein Entschluß, der schon im vorigen Jahre gefaßt wurde. Nunmehr hat der Gemeinderat beschlossen, dem Fest den Charakter eines Heimattages für das badische Hinterland zu geben. Man erwartet einen zahlreichen Fremdenbesuch.

Die Weidberg, 9. März. Gestorben ist hier im Alter von 82 Jahren der frühere langjährige Direktor der pfälzischen Eisenbahnen, Reichsrat Ritter von Lavale. Die pfälzischen Eisenbahnen hat Lavale im Laufe der Jahre zu einem Musterbetrieb, hauptsächlich in Hinsicht auf das Verkehrs- und Tarifwesen, vordringlich ausgebaut, so daß die pfälzischen Eisenbahnen zu den bestgeführten deutschen Eisenbahnen zählten. Nach der Verstaatlichung der Pfalzbahnen, im Jahre 1909, trat Lavale in den Ruhestand.

Die Bruders, 6. März. Am Sonntag den 14. März tagt hier in der Aula der höheren Mädchenschule die Bezirksgruppe Baden der Vereinigung Deutscher Kommunal-, Schul- und Fürsorgeorgane. Die Deutsche Gesellschaft für Gartenkunst (Gruppe Wolf) hält am nächsten Sonntag im Gasthaus zum Wolf eine Gruppenversammlung ab. Damit verbunden ist eine Besichtigung des Schloss- und Stadtparkes, sowie der sonstigen öffentlichen Anlagen und Sehenswürdigkeiten.

Die Baden-Baden, 10. März. Am Sonntag fand im Gartenlaale des Kurhauses eine Gedächtnisfeier für den verstorbenen Reichspräsidenten Ebert statt, welche vom Ausschuss der hiesigen Weimarer Koalitionsparteien veranstaltet und außerordentlich stark besucht war. Minister des Innern Memmel hielt die Gedächtnisrede.

Die Freiburg i. Br., 9. März. Wie in der letzten Sitzung des Stadtrates mitgeteilt wurde, soll zu Ehren des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert eine noch näher zu bestimmende Straße oder ein Platz neu oder umbenannt werden.

**Handel und Wirtschaft
Berliner Devisennotierungen**

	11. März		10. März	
	Gold	Silber	Gold	Silber
Amsterdam 100 G.	167.64	168.06	167.54	167.96
Kopenhagen 100 Kr.	75.25	75.43	75.18	75.36
Italien . . . 100 L.	17.21	17.25	17.14	17.18
London . . . 1 Pf.	20.02	20.07	20.00	20.05
Newyork . . . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . . 100 Fr.	21.65	21.71	21.46	21.52
Schweiz . . . 100 Fr.	80.80	81.00	80.69	80.89
Wien 100 Schilling	59.10	59.30	59.10	59.30
Wrag . . . 100 Kr.	12.44	12.48	12.44	12.48

Quotierung überall 100 Prozent

Staatsanzeiger

Bekanntmachung.

Wahl des Reichspräsidenten.
Zum Kreiswahlleiter für die Reichspräsidentenwahl wird in dem 32. Wahlkreis (Baden) der Ministerialrat im Ministerium des Innern Weikel, zu seinem Stellvertreter Oberregierungsrat Pfisterer ernannt.
Karlsruhe, den 11. März 1925.
Der Minister des Innern
Memmel.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurücksetzungen usw. der pl. amtl. Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Ernannt:
Notenmeister Ludwig Huber und Franz Koch in Mannheim zu planmäßigen Polizeiwachmeisteren.

Ministerium des Kultus und Unterrichts
Ernannt:
Hauptlehrer Arthur Lau an der Volksschule in Karlsruhe zum Oberlehrer dafelbst.

Zurückgesetzt
Rektor Karl Lehmann in Oberkirch.

Wasser- und Straßenbaudirektion
Verlegt:
Obergeometer Egon Krauth in Emmendingen als Dienstvorstand zum Vermessungsamt Mannheim unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Lörach, Obergeometer Hermann Bodemüller in Billingen als Dienstvorstand zum Vermessungsamt Lörach unter Zurücknahme seiner Versetzung nach Buchen, Bauinspektor Josef Müller in Forbach zur Wasser- und Straßenbaudirektion, Vermessungsassistent Wilhelm Hauger bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Katastergeometer (Obergeometer) Gernert in Wertheim, Vermessungsassistent Johann Eigen bei der Wasser- und Straßenbaudirektion zum Katastergeometer (Obergeometer) Rubin in Tauberbischofsheim.

übertragen
Dem Straßenmeister Karl Schudeker in Aßlingen der Straßenmeisterbezirk Kirchzarten, dem Straßenmeister Anton Straub beim Wasser- und Straßenbauamt Waldshut der Straßenmeisterbezirk Aßlingen und dem Straßenmeister Ludwig Wiele in Hausen i. Tal der Straßenmeisterbezirk Waldshut.

In den Ruhestand getreten nach Erreichung der Altersgrenze: Vermessungsassistent August Groß beim Vermessungsamt Waldshut.

In den Ruhestand versetzt auf Ansuchen: Oberstraßenmeister Friedrich Beck im Gernsbach und Hausenmeister Georg Koch in Konstanz wegen leidender Gesundheit.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt: Die Verwaltungsinspektoren Friedrich Beck und Adolf Keller bei der Wasser- und Straßenbaudirektion, ersterer auf Ansuchen.

Ohne jede Wartezeit unbedingten Rechtsanspruch auf **kostenfreie**
Feuerbestattung
gegen geringe Monatsbeiträge vermittelt
Deutsche Feuerbestattungskasse „FLAMME“
Politisch u. religiös neutral
daher kein Kirchenaustritt
Geschäftsstelle Karlsruhe, Zirkel 16 II
OTTO SCHWENSHAUT
10-1 Uhr und 3-6 Uhr, Samstags 10-2 Uhr

Möbel
Kaufen Sie in bester Qualität zu billigsten Preisen im
Möbelhaus Ernst Gooss
Kreuzstr. 26. Lagerbestückung ohne Kaufzwang. G. 99
Eugen von Steffelin
Fernspr. 261 Karlsruhe Fernspr. 261
D. 658
Möbeltransport
Lager :: Spedition

Auspolstern
von Matratzen und
Divans etc. sowie Neuaufrüstung
fertiggestellt reell u.
billig G. 100
Albert Ernst, Tapezier
Steinstr. 21
Bei fast allen Krankheiten sind
Arzneimittel
oft von vorzüglichem Erfolg.
Nähere Auskunft durch G. Wolff, Bismarckstr.,
Post-Kloster Zinna, Prov.
Brandenburg. (Rückporto.)

Halt, Sie können Geld sparen! G. 116
Sonderangebot auf Anzüge, Hosen, Konfirmanden- u. Kommunikantenanzüge, Gummimäntel, Windjacken usw. usw. bis zu 25% Preisermäßigung
Badische Kleiderzentrale
Karlsruhe, Zirkel 30, gegenüber der Badischen Presse. **Telephon 4120.**

H ERVORRAGEND
SIND FORM UND GÜTE DER
BAUBUND
MÖBEL
AM RONDELLPLATZ
ECKE ERBPRINZEN U. KARL-FRIEDR.-STR.
EIGENE VERKAUFSTELLEN:
KARLSRUHE-KARL-FRIEDRICH-STRASSE 23
MANNHEIM-SCHLOSS-RECHTER FLÜGEL
PFORZHEIM-THEATERSTRASSE 15
FREIBURG-METZGERAU 6
OFFENBURG-STEINSTR. 2
MOSBACH-HAUPTSTR. 12

Zahlungserleichterung.
Alles was der Radfahrer(in) benötigt zu haben bei G87
Wilhelm Weg. Karlsruhe
Waldstr. 32, Tel. 4732.
Rad mit Reparatur-Werkstätte.

Detektiv
Institut
u. Privat-
Auskunftei
Argus „Mannheim“
O. 6, 6.
Planzen 2.47
Fernspr. 3305
F. Maier & Co., G.m.b.H.

Jagd-Verpachtung.
Bad. Forstamt Huchenfeld
in Huchenfeld verpachtet
am Montag, den 16. März
b. 10, vormittags 10 Uhr,
auf seinem Geschäftsraum,
Forststr. 1 hier, den
ca. 485 ha großen Staats-
jagdbestritt II „Huchen-
felder Ragolbhalde“ Abt.
III 2-28 auf weitere vier
Jahre bis zum 31. Jan.
1929. Auskunft und Ein-
sicht in die Sachbedin-
gungen auf dem Forstamt.

Holzversteigerung.
des Bad. Forstamts Durlach
am Donnerstag, den 19.
März 1925, vormittags 9
Uhr, im Saale des Gast-
hauses „zur Blume“ in Dur-
lach aus Staatswald Dis-
trikt III Mittlere Abt. 16
und IV Hundstangen:
40,57 Fm. Eichen I-IV,
51,73 Fm. Nadelb. I-IV,
14,23 Fm. Fichten- und

Lannenabschnitte I.-III.
85,89 Fm. Forstenabschnitte
I.-III. Vorzeiger: Förster
Meiß in Mittelnwald (Post-
Durlach). Losverzeichnis
kostenfrei durch das Forst-
amt. A. 24.2.1

Badisches
Landestheater
Donnerstag, den 12. März
Zweites Gastspiel der
Mailänder Opern-Stageone
Cavalleria rusticana
Melodrama in einem Akt von
Pietro Mascagni
Musikal. Leitung: Tango
Personen:
Santuzza Lucre
Lola Tango
Turiddu Battaglia
Alfio Accobi
Lucia Saberi
Eine Bäuerin Maper

Der Bajazzo.
Drama in zwei Akten und
einem Prolog v. Leoncavallo
Musikal. Leitung: Tango
Personen:
Canto Lois
Nebba Dorini
Tonio Mariano
Beppe Gigolotti
Silvio Accobi
Ein Bauer Mayer
Personen in der Komödie
Bajazzo Lois
Colombine Dorini
Zabbeo Mariano
Gasteln Gigolotti
Anfang 7 1/2 Uhr.
Ende gegen 11 Uhr.
Preise Sperrsitze I. Abt. 8.-